

## Vortrag an den Ministerrat

# **Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-INTERPOL) über die Vorrechte und Befreiungen von ICPO-INTERPOL während der 91. Generalversammlung und des Treffens des Exekutivkomitees 2023 in Wien; Verhandlungen**

Seit der Gründung der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-INTERPOL) im Jahr 1923 in Wien verbindet Österreich mit dieser weltweit wichtigsten sicherheitspolizeilichen Organisation eine traditionell enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung internationaler Kriminalität. Im Jahr 2017 fungierte Österreich erstmalig als Gastgeberland der 45. Europäischen Regionalkonferenz, die in St. Johann im Pongau stattfand. Anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums von ICPO-INTERPOL sollen nun die 91. Generalversammlung sowie das Treffen des Exekutivkomitees von ICPO-INTERPOL 2023 in Wien stattfinden. ICPO-INTERPOL ist daher an Österreich mit dem Ersuchen herangetreten, die Vorrechte und Befreiungen für die Zeit der Vorbereitung und Abhaltung dieser Konferenz – wie schon anlässlich der Regionalkonferenz 2017 (sh. BGBl. III Nr. 66/2017) – in einem Übereinkommen zu regeln.

Gemäß § 10 des Bundesgesetzes zur Stärkung Österreichs als internationaler Amtssitz- und Konferenzstandort (Amtssitzgesetz – ASG), BGBl. I Nr. 54/2021, ist die Bundesregierung ermächtigt, anlässlich der Abhaltung internationaler Konferenzen Vorrechte und Befreiungen gemäß § 14 ASG durch Vereinbarungen gemäß § 7 ASG einzuräumen. Über die Einräumung von Vorrechten und Befreiungen gemäß § 14 ASG ist dem Hauptausschuss des Nationalrates unverzüglich zu berichten.

In den Verhandlungen wird darauf Bedacht genommen werden, dass sich die zugestanden Vorrechte und Befreiungen im gesetzlichen Rahmen befinden und über die

Vorrechte und Befreiungen, die anderen Organisationen oder Konferenzen in analogen Konstellationen gewährt werden, nicht hinausreichen.

Die mit der Verhandlung dieses Übereinkommens verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgetansätzen des entsendenden Ressorts. Die innerstaatliche Umsetzung des Übereinkommens wird keine nennenswerten zusätzlichen Kosten verursachen; soweit solche anfallen, sind sie aus den Budgets der zuständigen Ressorts zu bedecken. Es kommt durch Konferenzabkommen nicht zu Kosten oder einem Entfall von Einnahmen, sondern zu einem Verzicht auf Einnahmen, die ohne die Abhaltung der Konferenz in Österreich nicht anfallen würden.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle Herrn Univ.-Prof. Botschafter Dr. Helmut Tichy, im Falle seiner Verhinderung Frau Gesandte Mag. Catherine Quidenus und im Falle ihrer Verhinderung eine/n von mir namhaft zu machende/n Angehörige/n des höheren Dienstes des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Leitung der Verhandlungen über ein Übereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation (ICPO-INTERPOL) über die Vorrechte und Befreiungen von ICPO-INTERPOL während der 91. Generalversammlung und des Treffens des Exekutivkomitees 2023 bevollmächtigen.

14. Juni 2022

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister